



Allgemeine Geschäftsbedingungen des BIM Professional Institutes

im Steinbeis-Transferzentrum Integrales Planen und Bauen (IPB)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem

Steinbeis-Transferzentrum Integrales Planen und Bauen (IPB),

Postanschrift: Röntgenring 8, 97070 Würzburg, Deutschland

(im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben, insbesondere Weiterbildungsseminare und Inhouse Veranstaltungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Interessenten unserer Veranstaltungen können sich per E-Mail oder auf dem Postweg zu einem Seminar oder einer anderen Weiterbildungsveranstaltung verbindlich anmelden. Mit verbindlicher Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über die gesamte Weiterbildungsveranstaltung bzw. über das Seminar zustande. Vertragspartner des Veranstalters ist der angemeldete Teilnehmer bzw. das Unternehmen des angemeldeten Teilnehmers. Die Anmeldung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

2. Höhe und Fälligkeit der Seminargebühren

Der Seminarpreis geht aus dem jeweiligen Seminarprogramm hervor. Alle Preise verstehen sich als Gesamtpreis je Teilnehmer. Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung. Bei Zahlung bis 12 Wochen vor Seminarbeginn gewähren wir den Vollzahlern einen Frühbucherrabatt auf die Seminargebühr. Maßgeblich hierbei ist der Zahlungseingang. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei oder mehr Teilnehmern aus einem Unternehmen werden für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmer jeweils 10 % Rabatt gewährt. Für Inhouse-Veranstaltungen werden die Seminargebühren gesondert geregelt.

Die Kosten für die BIM Professional Ausbildung betragen 8900,- Euro zzgl. MwSt. Die Kosten mit Frühbucherrabatt betragen 7990,- Euro zzgl. MwSt.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer (nicht für Inhouse Veranstaltungen)

1) Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der Schriftform gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (E-Mail ist ausreichend).

2) Bei einer Stornierung werden folgende Stornierungsgebühren erhoben:

- a) bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn i.H.v. 2 %
- b) bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 %
- c) bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- d) bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 %

e) bei Stornierungen, die unter einer Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen beträgt die Stornierungsgebühr 100 %.

3) Für die Stornierung von Anmeldungen zu Inhouse Veranstaltungen gelten besondere Stornierungsbedingungen (unter § 7 AGB).

4) Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.

4. Stornierung bei Rabattvereinbarung

1) Für den Fall, dass dem Kunden ein Frühbucherrabatt als Teilnehmerrabatt eingeräumt wurde, gilt für den stornierten Teilnehmer § 3 Ziffer 2 entsprechend.

2) Für den Fall, dass dem Kunden ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden – sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt jeweils § 3 Ziff. 2 entsprechend). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

3) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt - also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Er erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von dem Veranstalter nicht erstattet. Etwaige Seminarabsagen erfolgen möglichst zwei Wochen vor Seminarbeginn.



6. Teilnahmevoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Kurs ist entsprechend der im jeweiligen Kurs oder durch den VDI, bzw. eines anderen Zertifizierungspartners, festgelegten Teilnahmevoraussetzung geregelt. Der Veranstalter behält sich vor, die Auswahl der Teilnehmer entsprechend der Einhaltung der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen und der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen auszuwählen.

7. Bestimmungen für Inhouse-Veranstaltungen

- 1) Inhouse-Veranstaltungen können bis 8 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 1000,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig.
- 2) Stornogebühren dritter Leistungsträger - insbesondere für Reisekosten oder Übernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Inhouse-Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen vom Veranstalter nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.
- 3) Von der Berechnung der Seminargebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn ein vom Stornierenden benannter Ersatzteilnehmer in das Vertragsverhältnis eintritt.
- 4.) Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte gleich auch welchem Rechtsgrund sind für den/ die angemeldete/n Teilnehmer/in ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB bleibt unberührt.
- 5.) Im Falle, dass etwaige Zulassungsvoraussetzungen z. B. des VDI nicht erfüllt sind, kann ein/e Interessent/in als Gasthörer teilnehmen. Der Teilnehmende erhält dafür eine Teilnahmebestätigung und kann nicht an der Prüfung teilzunehmen. Eine Verleihung des Zertifikats ist in diesem Fall nicht möglich.

8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/ oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form, einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

9. Änderungen im Lehrprogramm

Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Abfolge des Kursprogramms sowie eine Anpassung der Lehrgangsinhalte vor. Nach kompletter erfolgreicher Absolvierung eines Lehrganges bzw. Seminars erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Bei Erfüllung der kursspezifischen Anforderungen erhalten Sie ein Zertifikat mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“.

Versäumte Veranstaltungstage können innerhalb von 12 Monaten unter der Voraussetzung eines entsprechenden gleichen Angebots nachgeholt werden. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

10. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von rechtlichen Änderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Während der Veranstaltungen können Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten durch das BIM Professional Institut erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

AGB Stand: 19.03.2020